

Heute noch jagen?

Hans-Dieter Pfannenstiel

Heute noch jagen?

Das Waidwerk – geliebt und geächtet

KOSMOS

Inhalt

Fakten statt Naturschwärmerei	9
Jagd und ihre Berührungspunkte	12
Jagd und Evolution	15
Geschichte und Entwicklung der Jagd	24
Biodiversität	28
<i>Homo sapiens</i> – Fluch oder Segen?	33
Sonderfall Kulturlandschaft	37
Das Naturschutz-Dilemma	40
Jagdverbote	43
Ökologische Jagd?	54
Das Waidwerk in der Kritik	60
Tiere töten?	60
Alternative Wildbret	70
Irrational gegen die Jagd	73
Was Jagd kann und muss	81
Maxime Nachhaltigkeit	81
Jagd und Tierschutz – untrennbar verbunden	83
Verantwortung für die Kulturlandschaft	86
Jagdrecht und Reviersystem	89
Ökologischer Faktor in Kulturlandschaften	93
Der gesetzliche Auftrag	94

Der Jäger in der Gesellschaft	97
Auslandsjagd	101
Jagdliches Brauchtum	106

**Wildtiermanagement –
anders oder nur Wortkosmetik? 112**

Jagd in Nationalparks	115
Weitere „moderne“ Jagdkonzepte	118

Kulturlandschaft und Wildtiere 122

Intensivierung der Landwirtschaft	123
Gewinner und Verlierer	127
Faunenveränderung	135
Neozoen	137
Zu- oder Rückwanderung großer Säugetiere	151

Schalenwild in menschengemachten

Lebensräumen 164

Populationswachstum	164
Reproduktion	171
Zuwachs der wichtigsten Schalenwildarten	178
Wildbestand und Wilddichte	188
Populationsentwicklung und Einflussfaktoren ..	190
Wildbestandsermittlung	209
Streifgebietsgrößen	218
Verinselung von Populationen	219

Grundlagen waidgerechter

Jagdausübung 228

Waidgerechtigkeit	229
Wildbiologische Aspekte	230

Jagdpraxis	239
Schalenwildbejagung nach Altersklassen	248
Zeitgemäße Hegegemeinschaften	251
Bejagung von Beutegreifern	254
Abschusspläne	257
Warum Abschusspläne?	257
Eingangsgrößen	260
„Ordnungsgemäße Land- bzw. Forstwirtschaft“	268
Praktischer Jagdbetrieb	275
Wildansprache	275
Jagdarten	280
Mensch – Wald – Wild	285
Und die Lösung?	288
Ausblick	290
Begriffserklärungen	291
Register	299

Fakten statt Naturschwärmerei

Der Bauernhof, auf dem ich als Kind lebte, lag mitten in einer damals noch recht kleinen Stadt im Rhein-Main-Gebiet. Wenn wir im Frühjahr und Sommer auf dem mehrere hundert Hektar großen Feld waren, das weit außerhalb des Städtchens lag und auf drei Seiten an den Wald angrenzte, wurden Beschaulichkeit und Stille dort vom allgegenwärtigen Jubilieren der Feldlerchen noch betont. Wiesen waren bunt blühende Teppiche mit darüber schwebenden Wolken von Schmetterlingen und anderen Insekten. Lief man durch eine solche Wiese, stand alle paar Meter ein Hase auf, und an den Feldrändern waren immer wieder Rebhuhnketten zu beobachten. Alles in allem ein Garten Eden für eine große Zahl von Tier- und Pflanzenarten und für das Niederwild.

Heute ist der weitaus größte Teil dieser Flächen zugebaut, und das Dröhnen der Flugzeugturbinen des nahen Flughafens hat das Jubilieren der Lerchen abgelöst. Nur ab und an verirrt sich noch ein Fuchs oder ein Hase in diese Gegend. Und da stellt sich dann die Frage, ob man in einer solchen Situation überhaupt noch jagen darf. Müssten wir in unserer Kulturlandschaft nicht die Jagd einstellen? Verstärken wir mit der Jagd nicht vielleicht noch das Artensterben, das vor allem durch die industrialisierte Landwirtschaft und unkontrollierte Landnahme durch den Menschen verursacht wird?

Man muss schon etwas genauer hinschauen, um Zusammenhänge in der Natur zu erkennen und zu wissen, ob man eine Art bejagen kann oder muss und in welchem Umfang. Dieses Hinschauen und Begreifen natürlicher Zusammenhänge ist der urbanisierten Gesellschaft Mitteleuropas jedoch weitestgehend abhandengekommen.

Nun habe ich als Biologe sozusagen von Berufs wegen im Laufe meines Lebens sehr viel über ökologische Zusammenhänge gelernt

und erfahren, und ich habe als Jäger durch eigene Beobachtungen draußen reichlich praktische Erfahrungen über die Wechselbeziehungen in der Natur gesammelt. Und ich bin überzeugt: Auch heute noch kann man jagen, ohne den Pfad der Nachhaltigkeit zu verlassen! Im Gegenteil – oft oder besser meist leistet die Jagd einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität. Zuvor ist freilich eine Reihe von Fragen zu beantworten.

Wie hoch ist der Zuwachs, wie hoch ist die natürliche Sterblichkeit, wissenschaftlich „Mortalität“, einer Tierart? Wie muss Bejagung erfolgen, um den Alters- und Sozialstrukturen unserer Wildtierpopulationen gerecht zu werden? Können wir einfach darauflosjagen oder müssen wir planvoll jagen? Wie werden vernünftige Abschusspläne erstellt und vollzogen? Hängt die natürliche Mortalität von der Dichte der Bestände bzw. Besätze ab? Kann man möglicherweise auch bei nicht so häufigen Arten oder solchen mit geringen Fortpflanzungsraten auch das eine oder andere Exemplar erlegen? Kann man nicht z. B. einen Hasen im Frühherbst erbeuten, bevor er natürlicherweise an einer Parasitose stirbt? Kann man nicht auf dem „Schnepfenstrich“ im zeitigen Frühjahr einen Schnepfenhahn erlegen, dessen Platz bei dieser polygamen Art sofort ein anderer Hahn einnimmt, der nur auf diese Gelegenheit gewartet hat? Muss nicht der Fuchs scharf bejagt werden, weil er z. B. die letzten Großtrappen und die Restpopulationen vieler Wiesenvögel in unserem Land stark gefährdet? Sollen Waschbär und Mink weiterhin ungestört die Vielfalt der Avifauna zerstören?

Ein paar dieser Zusammenhänge darzustellen und sie dem naturfernen Menschen, aber auch dem näher interessierten Jäger zu verdeutlichen, ist Ziel dieses Buches. Es soll also ein Plädoyer für die Jagd sein und zwar nicht auf der Grundlage von naturromantischer Schwärmerei, sondern auf der Grundlage biologischer und ökologischer Fakten.

Jagd mit der Begründung abzulehnen, der Mensch dürfe keine Tiere töten, geht so weit an der biologischen Realität vorbei, dass man darauf nur am Rande eingehen muss.

Zugleich aber soll das Buch dem Jäger Argumentationshilfen an die Hand geben und ihm die eine oder andere Facette seines Handwerks noch näherbringen. Tradition bewahren, heißt an der Spitze des Fortschritts marschieren, wie es der preußische Feldherr Scharnhorst ausgedrückt hat. Das an sich Positive der konservativen, also bewahrenden Grundeinstellung vieler Jäger kann sich leicht ins Negative wenden, wenn wir unser jagdliches Handwerk nicht an den jeweils neuesten wildökologischen Kenntnissen ausrichten, und wenn wir die Stimmungen und Befindlichkeiten in der nichtjagenden Gesellschaft nicht aufnehmen. Auch dazu soll das Buch Denkansätze liefern.

Manche Sachverhalte werden in diesem Buch mehrmals an unterschiedlicher Stelle und unterschiedlichen Schwerpunkten abgehandelt. Die dadurch entstehenden Redundanzen sind beabsichtigt und werden als didaktisches Mittel eingesetzt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich all denjenigen danken, die mich in 50 Jahren Jägerleben begleitet haben und denen ich sehr viel zu verdanken habe, was das Verstehen und Begreifen natürlicher Zusammenhänge angeht. Sie alle aufzuzählen, würde hier den Rahmen sprengen. Gleichzeitig danke ich dem Verlag und meinem Lektor für die verständnisvolle und geduldige Zusammenarbeit.

Hans-Dieter Pfannenstiel

Jagd und ihre Berührungspunkte

Paragraf 1 des Bundesjagdgesetzes („Inhalt des Jagdrechts“) steckt den Rahmen ab, innerhalb dessen sich die Jagd in Deutschland bewegt. Von den sechs Abschnitten dieses Paragrafen seien die ersten fünf hier zitiert:

„(1) Das Jagdrecht ist die ausschließliche Befugnis, auf einem bestimmten Gebiet wildlebende Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen (Wild), zu hegen, auf sie die Jagd auszuüben und sie sich anzueignen. Mit dem Jagdrecht ist die Pflicht zur Hege verbunden.

(2) Die Hege hat zum Ziel die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen; auf Grund anderer Vorschriften bestehende gleichartige Verpflichtungen bleiben unberührt. Die Hege muss so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden.

(3) Bei der Ausübung der Jagd sind die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Waidgerechtigkeit zu beachten.

(4) Die Jagdausübung erstreckt sich auf das Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen von Wild.

(5) Das Recht zur Aneignung von Wild umfasst auch die ausschließliche Befugnis, krankes oder verendetes Wild, Fallwild und Abwurfstangen sowie die Eier von Federwild sich anzueignen.“

Einige bedeutsame Punkte, auf die später näher eingegangen wird, sollen hier nur kurz erwähnt werden.

(1) beschränkt die genannten Befugnisse auf ein bestimmtes Gebiet. Solche Gebiete sind Jagdreviere (S. 90). Jagd ausübungsberechtigte können in ihrem Revier jagen und sind dort gleichermaßen zur Hege verpflichtet. Diese Verbindung von Jagd und Hege ist ein wichtiges Element unseres Jagdsystems.

Unter Hege – siehe (2) – verstehen Gesetzgeber und Jäger das, was Grundeigentümer und Revierinhaber tun, um die Lebensgrundlagen des Wildes und anderer Tier- und Pflanzenarten im Revier zu verbessern bzw. in möglichst natürlichem Zustand zu halten. Hege bedeutet demnach nicht, Wildbestände zu schaffen, die nicht an die Landeskultur angepasst sind.

Der Begriff der Hege wird heute von jagdfeindlichen Kreisen unter Leugnung seiner wahren Bedeutung diskreditiert. Selbstkritisch einzuräumen ist allerdings auch, dass mancher Jäger im Wege falsch interpretierter „Hege“ durchaus Wildbestände herangepflegt hat, die nicht an die landeskulturellen Bedürfnisse angepasst sind, einer ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft also entgegenstehen. Das Bundesjagdgesetz, das hier im Wesentlichen dem Reichsjagdgesetz von 1934 folgt, wird deswegen immer wieder als Nachfolger eines Nazigesetzes diffamiert. Die Einsicht in die Notwendigkeit einer einheitlichen Bejagungsrichtlinie für ganz Deutschland und die Verpflichtung der Jägerschaft zur Hege sind allerdings älter und waren absolut notwendig. Bereits in der Weimarer Republik gab es entsprechende Ländergesetze.

Das Reichsjagdgesetz und das Bundesjagdgesetz als Nazigesetze zu diffamieren, wie es gelegentlich auch nichtjagende Naturschützer tun, ist tatsächlich vollkommen unangebracht. Niemand käme wohl auf die Idee, das Naturschutzgesetz, das seinen Vorläufer ebenfalls im Dritten Reich hat, als Nazigesetz zu diffamieren.

Über die unter (3) genannten Grundsätze deutscher Waidgerechtigkeit wird fortlaufend von Jägern untereinander und mit Nicht-

jägern diskutiert. Das liegt einmal daran, dass es sich bei Waidgerechtigkeit um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt. Zum anderen unterliegt die Bedeutung dieses Begriffs mit dem Zuwachs an wildbiologischen Erkenntnissen und den Veränderungen in der Jagd Ausübung und beim jagdlichen Brauchtum einem ständigen Wandel. Zusammenfassend lässt sich unter dem Begriff Waidgerechtigkeit letztlich alles subsummieren, was mit Tierschutz und Jagdethik zu tun hat.

Jagdrecht und Jagd Ausübungsrecht sind von unserer Verfassung besonders geschützte Eigentumsrechte. Das hinderte aber den einen oder anderen Politiker gerade jüngerer Vergangenheit nicht an Versuchen, das Eigentum mit Hilfe von Gesetzen so zu gestalten, dass es seinen Vorstellungen und denen seiner Partei entspricht. Bereits beschlossene oder zukünftig geplante Einschränkungen des Katalogs jagdbarer Arten und die Einschränkung von Jagdzeiten in manchen Bundesländern mit „ökologischen“ Fachministern sind solche Eigentumsgestaltungsmaßnahmen. Nach Meinung verschiedener Juristen stellen sie unzulässige Eingriffe in das Eigentum dar.

Es wird dann der Anschein erweckt, dass die Beibehaltung des bisherigen Jagd- und Jagd Ausübungsrechts einer besonderen Begründung bzw. Rechtfertigung bedürfe. Umgekehrt wird aber ein Schuh daraus: Die Einschränkung dieser Eigentumsrechte müsste eigentlich mit schwerwiegenden Argumenten besonders begründet werden. Hier kann man den in ihren diesbezüglichen Rechten beschnittenen Jagdrechtsinhabern und Jagd Ausübungsberechtigten nur anraten, solche Jagdgesetze höchstrichterlich überprüfen zu lassen. Der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen hat diesen Weg hinsichtlich des von einem Minister initiierten Jagdgesetzes jüngst beschritten, doch viel mehr ist in dieser Richtung nicht zu verzeichnen. Die bisherige Duldsamkeit vieler Betroffener im ländlichen Raum ist kaum noch zu verstehen.

Jagd und Evolution

In der Natur, in der stammesgeschichtlichen Entwicklung (Evolution) von Tier- und Pflanzenarten sowie des Menschen, in den Beziehungen von Tier- und Pflanzenpopulationen untereinander und mit dem Mensch sowie der unbelebten (abiotischen) Umwelt gibt es kein statisches und kein zeitlich unendliches Gleichgewicht. Gerade der Menschen hat, nicht zuletzt durch seine große Anzahl, in den letzten Jahrhunderten verstärkt großen Einfluss auf natürliche Fließgleichgewichte genommen.

Die zahlreichen Wechselbeziehungen zwischen Organismen und der anorganischen Umwelt hat übrigens Ernst Haeckel 1866 erstmals als Ökologie bezeichnet (Lehre vom Haushalt in der Natur) und damit eine eigene Wissenschaftsdisziplin innerhalb der Biologie begründet. Leider wird im heutigen Sprachgebrauch „Öko“ von vielen Menschen inflationär und nahezu ohne Bezug zur Wissenschaft, meist im Sinne „natürlich, umweltschonend“ etc. benutzt. Im Gegensatz zur wissenschaftlichen Ökologie ist diese Ökoinflation beinahe eine Weltanschauung geworden, von Dirk Maxeiner und Michael Miersch in ihrem lesenswerten Buch „Alles grün und gut?“ treffend „Ökologismus“ genannt.

Evolution – Anpassung durch Veränderung

Wie die Anpassung von Arten an die jeweils herrschenden Umweltbedingungen, also an die Vorgaben der unbelebten Natur und an die von anderen Arten ausgehenden Einflüsse läuft, hat Charles Darwin mit seiner Evolutionstheorie verständlich gemacht. Veränderungen in diesem Entwicklungs- und Beziehungsgeflecht erfolgen allerdings meist so langsam, in so langen Zeiträumen, dass wir Menschen sie nicht oder allenfalls teilweise wahrnehmen können. Werden und